

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

An
R-Logitech S.A.M.
Gildo Pastor Center | 7, rue du Gabian
98000 Monaco

per E-Mail an:
r-logitech@better-orange.de
abstimmung@denk-legal.de

München, den 2. März 2023

Ergänzungsverlangen zur Abstimmung ohne Versammlung der R-Logitech-Anleihe 2018/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. („die SdK“) ist Anleihegläubigerin der Anleihe 2017/2022 (ISIN: DE000A19MDV0 / WKN: A19MDV). Dieses Ergänzungsverlangen wird von den Gläubigern in der Anlage 1 unterstützt, die in der Summe mehr als 5% der ausstehenden Anleihe ausmachen.

Wir haben die im Bundesanzeiger veröffentlichte Aufforderung der R-LOGITECH S.A.M. zur Stimmabgabe in einer Abstimmung ohne Versammlung zur Kenntnis genommen. Wir nehmen Bezug auf die rechtlichen Hinweise in dieser Aufforderung betreffend die Geltendmachung von Ergänzungsverlangen durch die Anleihegläubiger und beantragen, ergänzend zu den Beschlussvorschlägen der Emittentin, in der geplanten Abstimmung ohne Versammlung folgende Beschlussvorschläge zur Abstimmung durch die Anleihegläubiger zu stellen und zur Tagesordnung zu nehmen:

1. Weitere Änderungen der Anleihebedingungen (neuer Top 4)

1.1 Gewährung von Sicherheiten

§ 2 der Anleihebedingungen wird um folgenden Absatz (c) ergänzt:

- (c) **Besicherung.** Die Emittentin hat sicherzustellen, dass sämtliche Ansprüche der Anleihegläubiger auf Rückzahlung des Nennbetrags der Schuldverschreibungen sowie auf die Zahlung von Zinsen und sonstigen Beträgen unter den
- (c) **Security.** The Issuer has to ensure that all claims of the Noteholders for the redemption of the principal amount under the Notes as well as the payment of interest and any other amounts under the Notes

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Schuldverschreibungen stets besichert sind durch die Verpfändung sämtlicher Geschäftsanteile an der RL Holding S.A., Avenue Marie-Thérèse 28, 2132 Luxemburg (RCS B 235.287) (die „**Anteilsverpfändung**“).

- (i) *Treuhänder.* Die Anteilsverpfändung gemäß Absatz (1) hat zugunsten der Gläubiger an den Treuhänder (der „**Treuhänder**“) zu erfolgen.

Die Emittentin hat nach Maßgabe eines Sicherheitentreuhandvertrages (der „**Sicherheiten-treuhandvertrag**“) die Wilmington Trust SP Services (Frankfurt) GmbH mit Sitz im Steinweg 3-5, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, zum Treuhänder zu ernennen.

- (ii) Aufgabe des Treuhänders ist es, die Bestellung der unter Absatz (1) genannten Sicherheiten zugunsten der Gläubiger treuhänderisch entgegenzunehmen, sie im Interesse der Gläubiger nach Maßgabe der Regelungen dieser Anleihebedingungen sowie der Bestimmungen des Sicherheitentreuhandvertrages zu verwalten sowie, falls die Voraussetzungen hierfür vorliegen, freizugeben oder für Rechnung der Gläubiger zu verwerten. Mit Zeichnung der Schuldverschreibungen bzw. rechtskräftigen Änderung der Anleihebedingungen ist der

are always secured by the pledge of all the shares in RL Holding S.A., Avenue Marie-Thérèse 28, 2132 Luxembourg (RCS B 235.287) (the “**Share Pledge**”).

- (i) *Trustee.* The Share Pledge pursuant to paragraph (1) shall be provided to the Trustee (as defined below) on behalf of the Noteholders.

The Issuer has to appointed in accordance with a security trust agreement (the “**Security Trust Agreement**”) Wilmington Trust SP Services (Frankfurt) GmbH, with registered office at Steinweg 3-5, 60313 Frankfurt am Main, Germany, as trustee (the “**Trustee**”).

- (ii) The Trustee shall take over the securities pursuant to paragraph (1) as trustee on behalf of the Noteholders, administer the security in accordance with the terms of the Security Trust Agreement and these Terms and Conditions and, in case the respective preconditions are fulfilled, release or enforce the security for the account of the Noteholders. By way of subscription or by or amendment of the terms and conditions of the Notes, each Noteholder is

Abschluss des Sicherheitentreuhandvertrages und der Bestellung des Treuhänders für jeden Gläubiger abgeschlossen und verbindlich auch für seine jeweiligen Erben und/oder Rechtsnachfolger ausdrücklich zu und jeder Anleihegläubiger bevollmächtigt den Treuhänder verbindlich auch für seine jeweiligen Erben und/oder Rechtsnachfolger zur Ausübung der Rechte unter dem Sicherheitentreuhandvertrag. Die Gläubiger sind verpflichtet, die sich aus dem Sicherheitentreuhandvertrag ergebenden Beschränkungen zu beachten.

Sollte der Sicherheitentreuhandvertrag vorzeitig, aus welchem Grund auch immer, beendet werden oder sollte Wilmington Trust SP Services (Frankfurt) GmbH die Ernennung nicht annehmen, ist die Emittentin berechtigt und verpflichtet, einen neuen Treuhänder zu bestellen, wozu die Gläubiger ihre ausdrückliche Zustimmung bereits jetzt erteilen.

- (iii) *Pflichten des Treuhänders im Zusammenhang mit der Durchsetzung oder Verwertung von Sicherheiten.* Der Treuhänder kann in seinem pflichtgemäßen Ermessen, und muss im Falle einer entsprechenden Anweisung der Gläubiger aufgrund

legally bound (also for his heirs and legal successors) with the conclusion of the Security Trust Agreement and the appointment of the Trustee and each Noteholder (also for his heirs and legal successors) irrevocably grants power of attorney to, and empowers the Trustee to exercise the rights under the Security Trust Agreement. The Noteholders are obliged to observe the limitations set forth in the Security Trust Agreement.

In case of a premature termination of the Security Trust Agreement due to whatsoever reason or should Wilmington Trust SP Services (Frankfurt) GmbH refuse to accept its appointment, the Issuer is entitled and obliged to appoint a new trustee and the Noteholders herewith explicitly agree with the appointment of another trustee.

- (iii) *Obligations of the Trustee in connection with the enforcement or realisation of security.* The Trustee may, in its reasonable discretion, and has to, if so instructed by the Noteholders pursuant a majority resolution of the

Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe der §§ 5 ff. SchVG in seiner jeweiligen gültigen Fassung, seine Rechte und Ansprüche unter oder in Zusammenhang mit den Sicherheiten gemäß Absatz (1) durchsetzen und verwerten.

Jeder Gläubiger verzichtet unwiderruflich und auch verbindlich für seine jeweiligen Erben und/oder Rechtsnachfolger auf eine selbständige Geltendmachung von Ansprüchen aus oder in Zusammenhang mit den Sicherheiten gemäß diesem § 5 (h), insbesondere deren Durchsetzung gegenüber der Emittentin oder dem jeweiligen Sicherheitengeber im Umfang der Bestellung und Bevollmächtigung des Treuhänders.

- (iv) *Gleichzeitige Besicherung weiterer Schuldverschreibungen.* Bis zu deren vollständiger Rückzahlung wird die Anteilsverpfändung zugleich als Sicherheit für die von der Emittentin begebenen Inhaberschuldverschreibungen mit Fälligkeit am 26. September 2027 (ISIN DE000A3K73Z7) dienen. Der Treuhänder hält die verpfändeten Anteile zugleich für die Inhaber beider Schuldverschreibungen.

- (v) Tritt hinsichtlich eines Grundpfandrechts, Pfandrechts, oder eines sonstigen Sicherungsrechts, das

Noteholders pursuant to § 5 et seq. SchVG, pursue its rights and claims and, in particular, enforce the Security pursuant to paragraph (1).

Each Noteholder expressly waives (also for his heirs and legal successors) to assert its claims out of or in connection with the securities pursuant to this § 5 (h), in particular the enforcement of any such claims vis-à-vis the Issuer to the extent of the appointment and authorization of the Trustee.

- (iv) *Simultaneous Collateralisation of other notes.* The pledged shares will also serve as security for the bearer notes due 26 September 2027 (ISIN DE000A3K73Z7) issued by the Issuer, until the other notes have been repaid in full. The Trustee holds the pledged shares simultaneously for the holders of both notes.

- (v) If any mortgage, charge, pledge, lien or other encumbrance, present or future, created or assumed by the Issuer or any

gegenwärtig oder künftig von der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft für Verbindlichkeiten der Emittentin, einer Wesentlichen Tochtergesellschaft oder eines Dritten bestellt oder übernommen wurde, Vollstreckbarkeit ein und wird eine Maßnahme zur Durchsetzung der Vollstreckbarkeit ergriffen (einschließlich der Inbesitznahme oder der Bestellung eines Zwangsverwalters, Verwalters, Treuhänders oder einer ähnlichen Person) und nicht innerhalb von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt wird, ist jeder Anleihegläubiger zur Kündigung berechtigt. Die Rechte der Anleihegläubiger nach § 8 (Kündigungsrechte) bleiben unberührt.

Material Subsidiary with respect to liabilities of the Issuer or a Material Subsidiary or a third party, becomes enforceable and any step is taken to enforce it (including the taking of possession or the appointment of a receiver, administrative receiver, administrator manager, trustee or other similar person) and in any case is not discharged or stayed within 30 days each Noteholder is entitled to declare his Notes due and demand immediate redemption of his Notes. The rights of Noteholders pursuant to § 8 (Event of Default) shall remain unaffected.

1.2 Zusätzliche Verpflichtungen

§ 9 der Anleihebedingungen wird um folgenden Absatz (b) ergänzt. Der bestehende Absatz wird zu Absatz (a):

- | | |
|---|--|
| <p>(b) <i>Beschränkung von Transaktionen mit nahe stehenden Personen.</i> Jegliche Transaktionen zwischen der Emittentin und einer nahestehenden Person (wie in IAS 24 definiert) dürfen nur zu marktüblichen Bedingungen oder im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsgangs durchgeführt werden.</p> | <p>(b) <i>Limitation on Related Party Transactions.</i> Any transactions entered into between the Issuer and any related party (as defined in IAS 24) shall only be carried out at arm's length or in the ordinary course of business.</p> |
|---|--|

2. Bestellung eines gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger (Neuer TOP 5)

DMR Moser Degenhart Ressmann Rechtsanwälte mbB, Maximilianstr. 24, D-80539 München, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Tobias Moser wird hiermit zum gemeinsamen Vertreter aller Anleihegläubiger bestellt. Der gemeinsame Vertreter hat die Befugnisse, die ihm durch die Anleihebedingungen, das Schuldverschreibungsgesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt werden. Er hat die ihm durch Mehrheitsbeschluss erteilten Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er gesetzlich zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbstständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn die Ermächtigung sieht das ausdrücklich vor. Im Zeitraum der Ermächtigung und Bevollmächtigung des gemeinsamen Vertreters sind die Anleihegläubiger ferner nicht befugt, etwaige Rechte zur Kündigung der Schuldverschreibungen wegen einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögens-Verhältnisse der Emittentin gemäß § 490 BGB auszuüben.

Über seine Tätigkeit hat der gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten.

Der gemeinsame Vertreter erhält eine angemessene Vergütung sowie den Ersatz für entstehende Kosten und Aufwendungen nach § 7 Abs. 6 SchVG von der Emittentin. Zu den Kosten und Aufwendungen zählen auch die Kosten für eine eventuelle aus Sicht des gemeinsamen Vertreters zur Wahrnehmung seiner Aufgaben sinnvoll gebotene Beauftragung externer Berater, insbesondere Finanzberater (wie beispielsweise die Investmentbank Houlihan Lokey), Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Gutachter oder andere professionelle Berater oder Experten. Der gemeinsame Vertreter darf auf den Rat oder die Dienstleistungen der professionellen Berater oder Experten vertrauen.

Sämtliche Ermächtigungen und Bevollmächtigungen des gemeinsamen Vertreters in dieser Beschlussfassung sind im Zweifel weit auszulegen.

Die nach dieser Beschlussfassung geschuldeten Beträge werden nach ordnungsgemäßer Rechnungsstellung durch den gemeinsamen Vertreter fällig. Der gemeinsame Vertreter ist ermächtigt, die angemessene Vergütung nebst Kosten und Auslagen des gemeinsamen Vertreters auch in einem eröffneten Insolvenzverfahren aus Beträgen einzubehalten, die von einem etwaigen Insolvenzverwalter oder sonstigen Dritten zum Zwecke der Zahlung an die Anleihegläubiger an den gemeinsamen Vertreter geleistet werden. Das Recht zur Einbehaltung für die Vergütung des gemeinsamen Vertreters in einem Insolvenzverfahren ist jedoch auf 25 % der zum Zwecke der Zahlung an die Anleihegläubiger geleisteten Beträge des Insolvenzverwalters oder Dritter beschränkt. Eine Nachschusspflicht der Anleihegläubiger besteht nicht. Das Recht zum Einbehalt aus den Beträgen, die dem gemeinsamen Vertreter vom Insolvenzverwalter oder Dritten zum Zwecke der Zahlung an die Anleihegläubiger geleistet werden, besteht nicht, wenn und soweit der gemeinsame Vertreter mit dem Insolvenzverwalter eine Vereinbarung abschließt,

wonach die angemessene Vergütung nebst Kosten und Auslagen eine Masseverbindlichkeit begründen.

Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften gemeinsamen Vertreters (entsprechend § 93 Abs. 1 Sätze 1 und 2 AktG) anzuwenden. Eine Pflichtverletzung liegt nicht vor, wenn der Gemeinsame Vertreter bei einer unternehmerischen Entscheidung vernünftigerweise annehmen durfte, auf der Grundlage angemessener Information zum Wohle der Anleihegläubiger zu handeln. Den Gemeinsamen Vertreter trifft keine Beweislastumkehr analog § 93 Abs. 2 Satz 2 AktG. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt; die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ist auf das Vierfache seiner Vergütung beschränkt.

Der gemeinsame Vertreter ist berechtigt für seine Tätigkeit als gemeinsamer Vertreter eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Versicherungssumme abzuschließen. Die Kosten dieser Vermögensschadenshaftpflichtversicherung sind nach Vorlage einer prüffähigen Rechnung und Zahlungsbestätigung durch den gemeinsamen Vertreter von der Gesellschaft zu erstatten.“

Begründung:

Die Vorschläge der Emittentin, die Laufzeit zu verlängern und den Zins zu erhöhen, sind nach Auffassung der SdK zwar sinnvoll, diese Punkte allein werden aber der offensichtlichen Risikoposition der Anleihegläubiger nicht gerecht. Notwendig sind daher zunächst die Bestellung weiterer Sicherheiten, um die Position der Anleihegläubiger weiter zu stärken. Dies sollte mindestens auch die Besicherung der Anleihe mit Geschäftsanteilen an einer Tochtergesellschaft oberhalb der Beteiligung der Emittentin an der Euroports. Die SdK behält sich ausdrücklich die Forderung nach der Bestellung weiterer Sicherheiten vor, nachdem ein besserer Überblick über die vorhandenen Assets gewährt wurde. Weiter sollten den Gläubigern der Anleihe 2018/2023 die gleichen Covenants wie den Gläubigern der Anleihe 2022/2027 der Emittentin gewährt werden. Die SdK behält sich außerdem vor, relevante Abschlagszahlungen zum Fälligkeitstermin oder später, zu fordern, die derzeit nicht bezifferbar sind, da Informationen zur konkreten Liquidität bei der Gesellschaft nicht vorliegen. Auch sonstige Sicherungs- und Besserstellungsmechanismen, die Stand heute noch nicht abschließend ersichtlich sind, behält sich die SdK ausdrücklich vor.

Die SdK schlägt zudem DMR Moser Degenhart Ressmann Rechtsanwälte mbB, Maximilianstr. 24, D-80539 München, vertreten durch Herrn Dr. Tobias Moser zum gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger vor. Die SdK ist der Auffassung, dass ein gemeinsamer Vertreter sinnvoll ist, um die Interessen der Anleihegläubiger zu bündeln und als neutrale Anlaufstelle und unabhängiges Informationsmedium für die Anleihegläubiger zu dienen. Herr Dr. Moser ist ausgewiesener Experte auf dem Gebiet des Schuldverschreibungsrechts und der Anleiherestrukturierungen und hält regelmäßig

Vorträge zu dem Thema. Weiter vertritt DMR hier bereits große institutionelle Anleihegläubiger in der hier relevanten Anleihe und beschäftigt sich bereits seit sei längerer Zeit intensiv und auch im engen Austausch mit der SdK mit der R-Logitech S.A.M. und deren Schuldverschreibungen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

SdK- Schutzgemeinschaft für Kapitalanleger e.V.“

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

D Bauer
Vorstandsvorsitzender